



Stadtrat

Beschluss

vom 20. November 2012

Nr. 5213

Finanzplanung

Entlastungsprogramm Fit13^{plus}; Bericht Massnahmen und Grobkonzeption, Detailkonzeption und Umsetzung

Beschluss

Auf Antrag der Direktion Inneres und Finanzen beschliesst der Stadtrat:

1. Der Stadtrat nimmt vom Bericht Massnahmen und Grobkonzeption Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschliesst die Massnahmen gemäss bereinigter Liste zur Prüfung und Weiterbearbeitung und beauftragt das Finanzamt, die Detailkonzeption auszulösen. Die Leiterinnen und Leiter der Dienststellen werden beauftragt, bei der Projektleitung weitere Ideen einzubringen.
3. Der Stadtrat genehmigt den Phasenplan zur Umsetzung des Entlastungsprogrammes Fit13^{plus} „November 2012 bis März 2013“.
4. Der Stadtrat beauftragt das Finanzamt, die für die weitere Umsetzung der Massnahmen notwendigen internen und externen Ressourcen zu definieren und dem Stadtrat einen Vorschlag zu deren Finanzierung bzw. Kreditierung vorzulegen.
5. Der Stadtrat genehmigt den Vorschlag zur Projektorganisation für die weitere Umsetzung von Fit13^{plus}.

Die Direktion Inneres und Finanzen berichtet:

1 Ausgangslage

Der Stadtrat hat mit dem Grundsatzbeschluss vom 06. März 2012 (SRB Nr. 4289) die Auslösung und Aufbereitung des Entlastungsprogramms Fit13^{plus} mit einem Zielvolumen von jährlich CHF 35 Mio. ab dem Jahr 2016 genehmigt. Das Finanzamt wurde beauftragt, die Projek-



torganisation aufzusetzen und eine externe Beratungsfirma für die Begleitung des Projektes zu evaluieren. Mit Beschluss vom 01. Mai 2012 (SRB Nr. 4503) hat der Stadtrat das Finanzamt ermächtigt, mit der Firma PricewaterhouseCoopers St.Gallen (PwC) einen Mandatierungsvertrag zu unterzeichnen. PwC wurde in der Folge mit der Ausarbeitung eines auf der Ausgaben- und Einnahmenseite ansetzenden Massnahmenkataloges zur Entlastung des Haushaltes der Stadt St.Gallen beauftragt.

2 Massnahmen Grobkonzeption

In Zusammenarbeit mit den Direktionen haben PwC und das Finanzamt den Massnahmenkatalog ausgearbeitet, welcher dem Bericht Massnahmen und Grobkonzeption beigelegt ist. Das nun vorliegende Spar- bzw. Entlastungsvolumen beziffert sich auf rund CHF 80 Mio. Damit wurde die Vorgabe eingehalten, dass die in einer ersten Runde zu sammelnden Massnahmen mindeste das Doppelte des letztlich zu erzielenden Entlastungsvolumens erreichen sollen. Die zusammengetragenen Massnahmen weisen ein breites Spektrum auf und sind, was zu betonen ist, bisher keiner politischen Filterung unterzogen worden. Sie stehen teilweise in ihrer Ausprägung und dem geschätzten Entlastungspotential noch auf einer sehr groben konzeptionellen Stufe. Ziel der ersten Sichtung im Stadtrat soll es sein, diese Massnahmen zu filtern. Die verbleibenden Massnahmen sind anschliessend zu prüfen und gegebenenfalls einer adäquaten Detailkonzeption inkl. einer Typisierung zu unterziehen. Diese Arbeiten sollen darin münden, dass die Massnahmen zur Umsetzungsreife gebracht werden. Vor der effektiven Umsetzung von Massnahmen werden auf der Basis der Detailkonzeption vorgängig separate Beschlüsse des Stadtrates eingeholt.

3 Zeitlicher Fahrplan für die politische Filterung der Massnahmen

Der Stadtrat setzt sich mit den vorliegenden Massnahmen an der heutigen Sitzung vom 13. November 2012 und an der Sitzung vom 20. November 2012 auseinander. In einem Zwischenschritt soll die Direktionssekretärenkonferenz die ersten Ergebnisse einem Review unterziehen (Sitzung vom 16. November 2012).

4 Typisierung der Massnahmen

Die Massnahmen werden in vier Kategorien eingeteilt:

- a) **Typ 1:** Es handelt sich um einfach umsetzbare Massnahmen. Das Kernteam bereitet diese in der Phase Detailkonzeption unter Beizug der zuständigen Dienststellen zügig auf beantragt und mittels separatem Beschluss des Stadtrates die sofortige Umsetzung.

- b) **Typ 2:** Es handelt sich um Massnahmen, welche im Detail hinsichtlich Umsetzung zu erläutern sind. Das Kernteam bereitet diese in der Phase Detailkonzeption unter Beizug der zuständigen Dienststellen, aber ohne Beizug einer stadtinternen Arbeitsgruppe auf und beantragt und mittels separatem Beschluss des Stadtrates die Umsetzung. Bei Bedarf können externe Fachexperten beigezogen werden.
- c) **Typ 3:** Es handelt sich um Massnahmen, welche im Detail hinsichtlich Umsetzung zu erläutern sind. Das Kernteam bereitet diese in der Phase Detailkonzeption auf mit Beizug einer Arbeitsgruppe und beantragt mittels separatem Beschluss des Stadtrates die sofortige Umsetzung. Bei Bedarf können externe Fachexperten beigezogen werden.
- d) **Typ 4:** Identisch zu Typ 3 – zur Umsetzung bedarf es zusätzlich eines Beschlusses des Stadtparlaments.

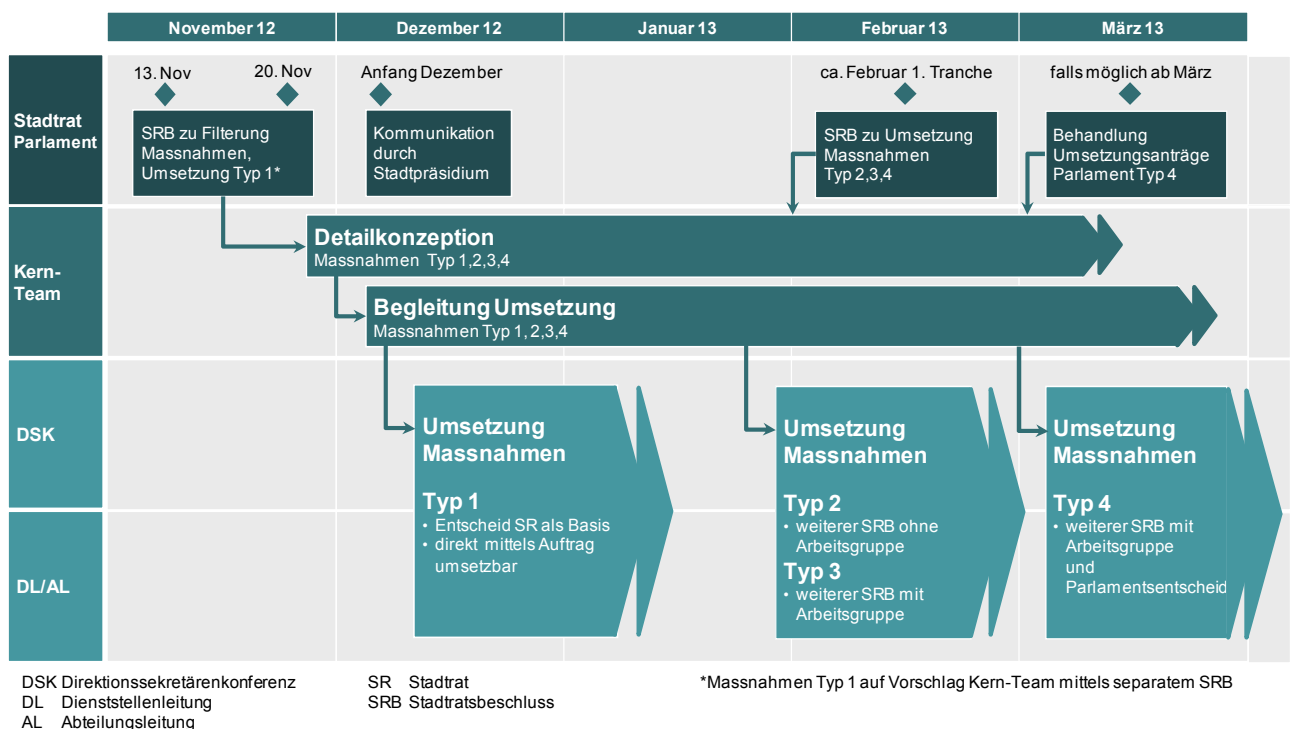
Die Einteilung der Massnahmen in den Typenraster hat provisorischen Charakter und kann während der kommenden Arbeiten den jeweilig aktuellen Erkenntnissen angepasst werden. Sollten während der Detailkonzeption weitere Massnahmen erkannt werden, können diese zudem ergänzt werden.

5 Phasenplan zur Umsetzung von Fit13^{plus}

Der Phasenplan sieht vor, dass in den Monaten Dezember 2012 bis März 2013 die vom Stadtrat ausgewählten Massnahmen geprüft und gegebenenfalls einer adäquaten Detailkonzeption zugeführt sind und die Umsetzung terminiert ist:

Phasenplan zur Umsetzung **Fit13^{plus}**

Detailkonzeption und Umsetzung angetrieben auf Gesamtebene durch Kern-Team

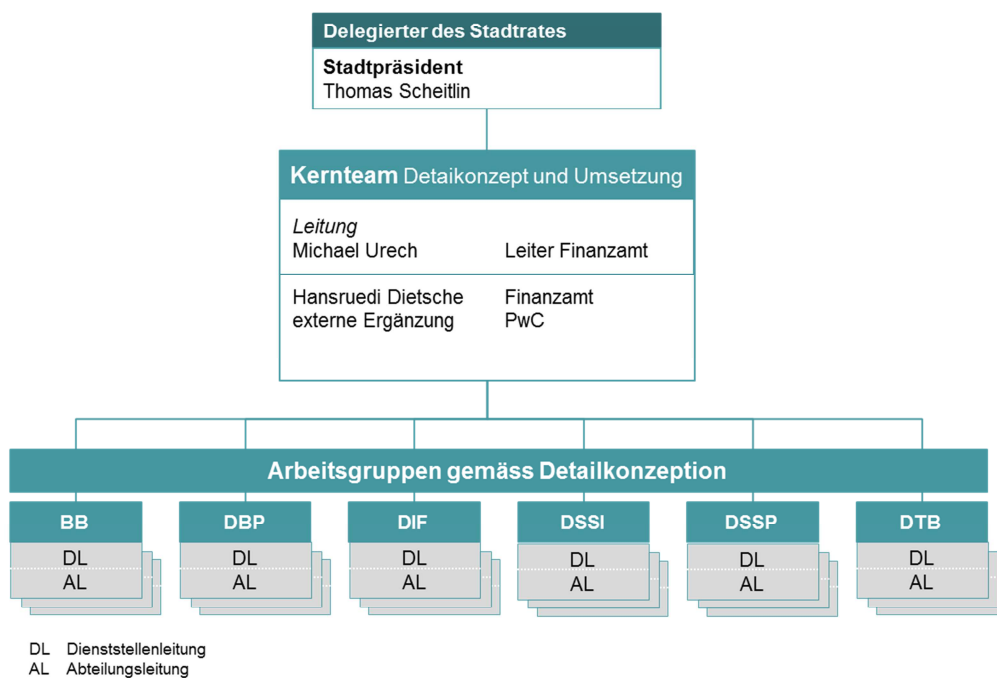


6 Projektorganisation und Controlling

Die Projektorganisation soll weiterhin breit abgestützt sein und einem Kernteam unter der Leitung des Leiters Finanzamt soll die Detailkonzeption sowie die Umsetzung der Massnahmen in Auftrag gegeben werden. Unter der Leitung dieses Kernteams sollen Arbeitsgruppen der einzelnen Direktionen an der weiteren Planung und Konzeption der Umsetzung mitwirken. Die Steuerung des Projektes obliegt weiterhin dem Stadtrat bzw. dem Stadtpräsidenten.

Vorschlag Projektorganisation weitere Umsetzung **Fit13^{plus}**

Kern-Team treibt als Motor Projekt weiter an



Damit der Zielerreichungsgrad für die einzelnen Massnahmen überwacht werden kann, wird das Finanzamt für die Budgets 2014 und folgende jeweils „kontoscharf“ – dort wo das möglich und sinnvoll ist – Vorgaben machen, welche einzuhalten sind. Diese Vorgaben werden vom Stadtrat mit den jeweiligen Budgetrichtlinien verabschiedet.

7 Information

- Information GPK (detaillierte Information auf Basis SRB ab 20.11.2012)
- Information Intranet (angemessene Information laufend)

Die Information erfolgt unter Leitung des Delegierten des Stadtrates bzw. durch den Projektleiter in Abstimmung mit dem Delegierten des Stadtrates für dieses Projekt.

8 Finanzierung der Umsetzungsarbeiten

Das Finanzamt wird beauftragt, die für die weitere Umsetzung der Massnahmen notwendigen internen und externen Ressourcen zu definieren und dem Stadtrat einen Vorschlag zu deren Finanzierung bzw. Kreditierung vorzulegen.

Beilagen:

- Bericht Fit13plus Massnahmen und Grobkonzeption vom 09. November 2012 (wird durch das Finanzamt zugestellt)

☒ Keine Öffentlichkeitsarbeit ☐ Medienmitteilung ☐ Medienkonferenz

Stellungnahme Dritter:	☒ Nein	FSKO	RK	FA	PA	AGVR	AUE	KöB
	☐ Ja:	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
kein Mitbericht (= einverstanden)		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Mitbericht liegt bei		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

(= Ergänzungen, Vorbehalte, Ablehnung)